

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 08.10.2014
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Demker	10.11.2014		
Bauausschuss	05.11.2014		8 0 0
Hauptausschuss	19.11.2014		9 0 0
Stadtrat	26.11.2014		26 0 0

Betreff: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.01/2013 in der Ortschaft Elverdorf

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs.3 BauGB den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.01/2013 in der Ortschaft Elverdorf – Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstücke 84/2, 98 und 99 einschließlich Begründung mit Umweltbericht.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.01/2013 in der Ortschaft Elverdorf – Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstücke 84/2, 98 und 99 unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 Kommunalverfassungsgesetz war(en) kein/... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister

Siegel

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht

Gesetzliche Grundlagen:

§ 12 BauGB,
§ 3 Abs.2 BauGB
§ 4 Abs.2 BauGB
§ 8 Abs.3 BauGB

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 24.07.2013 (SR 74/2013)

Sachverhalt:

Im Juli 2013 wurde die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Demker im Parallelverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaik – Anlage im Ortsteil Elversdorf beschlossen. Es handelte sich hierbei um den Vorentwurf. Durch die anschließende frühzeitige Bürgerbeteiligung wurden Stellungnahmen eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet. Der Vorentwurf ist nun ein **Entwurf** der per Beschluss gebilligt und öffentlich ausgelegt werden. Danach erfolgt eine weitere öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Entwurfes und der Begründung.